



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung

Datum 14.04.2016

Geschäftszeichen VGV/VP-Str * 47

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 04.05.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 176/16

Betreff: Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube
- Zustimmung zur Rahmenvereinbarung -

Anlagen: Rahmenvereinbarung mit Anlagen (Anlage A)
Unbedenklichkeitsbescheinigung des RP Tübingen
(Anlage B)

Antrag:

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und der Stadt Ulm zur Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der BAB A8, sowie der Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube wird genehmigt.

Feig

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, JU, KoKo, LE, LI, OB, SUB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlusslage / Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

- a) Fachbereichsausschuss am 15.11.2005 (GD-Nr. 362/05) - Bericht über die alternativen Anschlussmöglichkeiten der Gewerbegebietes im Ulmer Norden an das überregionale Straßennetz (B10 BAB A 8)
- b) Fachbereichsausschuss am 06.11.2007 (GD 395/07) - Beschluss zur weiteren Planung für den Anschluss des Eiselauer Weges an die BAB A8 und die Vorfinanzierung der Planungskosten durch die Stadt zu genehmigen
- c) Fachbereichsausschuss am 19.10.2010 (GD 384/10) - Doppelanschluss an der BAB A8 Ulm-West/Eiselauer Weg - Vorstellung der Verkehrsuntersuchung "Ulmer Norden" sowie Zustimmung zur Vorplanung und Auftrag zur weiteren Planung
- d) Fachbereichsausschuss am 02.10.2012 (GD 329/12) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung zum Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur RE-Entwurfsplanung
- e) Fachbereichsausschuss am 18.06.2014 (GD 257/14) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung zum Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur Einreichung der Planfeststellungsunterlagen
- f) Fachbereichsausschuss am 26.03.2015 (GD 153/15) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube - Stellungnahmen der Stadt Ulm zu den Planfeststellungsunterlagen
- g) Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor

2. Erläuterung zum Vorhaben und der Rahmenvereinbarung

2.1. Sachstand der Maßnahme

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Gesamtmaßnahme, welcher am 14. Oktober 2015 erlassen wurde und mittlerweile rechtskräftig ist, hat gleichzeitig die Ausführungsplanung der Maßnahme begonnen. Um nun mit den ersten vorgezogenen Bauarbeiten bereits zeitnah beginnen zu können, bedarf es der als Anlage A beigefügten Rahmenvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung der Bundesautobahn A8, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen.

2.2. Baubeschluss

Trotz der in der Rahmenvereinbarung genannten hohen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Ulm gegenüber der Straßenbauverwaltung als Vorhabenträger, bzw. Projektpartner, ersetzt diese nicht den noch folgenden Baubeschluss.

Für den Baubeschluss bedarf es jedoch noch der Erstellung einer Baudurchführungsvereinbarung sowie der Ermittlung verschiedener Angaben, welche vor allem einen finanziellen Einfluss auf die Gesamtmaßnahme und auch auf die bereits beantragten Fördermittel haben. Ebenso muss der Förderbescheid vorliegen.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Regierungspräsidiums Tübingen, dass alle vorgezogenen Bauarbeiten dabei nicht förderschädlich sind, ist als Anlage B beigefügt.

Die durch die Rahmenvereinbarung in der Anlage gebundenen Finanzmittel stehen bei Projekt 7.54100014 ausreichend zur Verfügung.

2.3. Vorläufiger Zeitplan

In Absprache mit der Straßenbauverwaltung RP Tübingen, welche seit der Planfeststellung die Federführung der Maßnahme übernommen hat und diese auch während der Bauphase trägt, sind die folgenden Maßnahmenbestandteile in einem vorläufigen Zeitplan besprochen worden:

Neben in Kürze beginnenden Rettungsgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege in Stuttgart, soll in 2016 zunächst eine bereits vorhandene und in Längsrichtung verlaufende Gashochdruckleitung von der Nordseite der A8 auf die Südseite verlegt werden.

Die Verlegung und Inbetriebnahme der neuen Leitungstrasse bilden dabei den ersten Baustein der Maßnahme, damit in 2017 die Straßenbauverwaltung mit den Vorschüttungen von Erdmassen für die breiteren Autobahndämme beginnen kann. Ebenfalls wurde vereinbart, dass die Stadt Ulm in 2017 die Herstellung des nördlich der A8 geplanten 6-armigen Kreisverkehrs übernimmt.

Ab 2018 beginnt dann die Hauptbauphase mit dem 6-spurigen Ausbau der A8.